

STELLENBESCHREIBUNG



1/5

Dienststelle/Abteilung Kirchengemeinde xy Dekanat xy	Bereich/Referat Kirchenmusik	Gruppe
1. Stellenbezeichnung	Kirchenmusiker/Kirchenmusikerin im nebenberuflichen Dienst	
2. Unterstellung	Kirchenvorstand oder DSV	
3. Überstellung		
4. Stelleninhaber/in vertritt		
- wird vertreten von		
- informiert	Kirchenvorstand, Pfarrer/Pfarrerinnen bzw. Dekan/Dekanin, DSV, Dekanatskantor/ Dekanatskantorin	
- wird informiert von	Kirchenvorstand, Pfarrer/Pfarrerinnen bzw. Dekan/Dekanin, DSV, Dekanatskantor/ Dekanatskantorin	
- arbeitet laufend zusammen mit	Kirchenvorstand, Pfarrer/Pfarrerinnen bzw. Dekan/Dekanin, DSV, Dekanatskantor/ Dekanatskantorin	
5. Entscheidungsbefugnisse	Im Rahmen der zugeordneten Aufgabengebiete	
6. Unterschriftsbefugnisse	Im Rahmen der durch die Stellenbeschreibung übertragenen Aufgaben	

7.	Ziel der Stelle und Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin	Prozentualer Zeitaufwand
7.1	<p>Ziel der Stelle</p> <p>Entwicklung, Pflege und künstlerische Leitung der gottesdienstlichen und sonstigen Kirchenmusik in der Gemeinde bzw. auf Dekanatsebene</p> <p>Daraus ergeben sich im Einzelnen folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Orgeldienst: <ol style="list-style-type: none"> a. Differenzierte Einleitung und Begleitung des Gemeindegesangs während des Gottesdienstes sowie freie Orgelmusik (z.B. Vor- und Nachspiel) 2. Leitung und Förderung kirchenmusikalischer Gruppen (z.B. Erwachsenenchor, Posaunenchor, Kinderchor, Instrumentalgruppe) und musikalische Gestaltung von Gottesdiensten 3. Gegebenenfalls Durchführung besonderer kirchenmusikalischer Veranstaltungen außerhalb des Gottesdienstes in Trägerschaft der Gemeinde bzw. des Dekanates 4. Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand bzw. den auf Dekanatsebene hierfür zuständigen Personen <p>Anmerkung: Die Eingruppierung in die Entgeltgruppen E4 bis E8 sind abhängig von der Qualifikation des Kirchenmusikers/der Kirchenmusiker. Je nach Qualifikation können unterschiedliche Qualitätsstufen erwartet werden. (Siehe Anhang 2)</p>	
	Nebenberufliche kirchenmusikalische Tätigkeit in einer Kirchengemeinde bzw. in einem Dekanat	100 %
	Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin ist verpflichtet, auf Weisung der Vorgesetzten/des Vorgesetzten Einzelaufträge auszuführen, die nach dem Wesen zu seinem/ihrem Aufgabenbereich zählen oder sich aus betrieblichen Notwendigkeiten ergeben. Dies ist fester Bestandteil einer jeden Stellenbeschreibung.	

8. Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin

1. Kenntnisse im Bereich der Kirchenmusik
2. Teamfähigkeit
3. Kommunikative Kompetenz
4. Organisationstalent
5. Pädagogische Kompetenzen
6. Grundsätzliche Fortbildungsbereitschaft
7. Mitgliedschaft in einer ACK -Kirche

Stelleninhaber/in	Name
Seit	
Einstufung	E 4 bis E 8
Bewertung (Stellenplan)	
Unterschrift des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin, Datum	
Unterschrift des/der Vorsitzenden des Kirchen- vorstands oder des/der Vorsitzenden des Dekanatssynodalvorstands Datum	
Unterschrift der Regionalverwaltung Datum der Inkraftsetzung	

Anhang 1**Eingruppierungen für Festanstellung und Einzelvergütungen
nebenberuflicher Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker**

E 4 = ohne kirchenmusikalische Qualifikation

E 5 = D-Prüfung (lt. Prüfungsordnung, unter dem Link <https://www.zentrum-verkuendigung.de/service/downloads> und dann bei „**Kirchenmusik - Gesetze und Regelungen**“ bzw. vergleichbare musikalische Ausbildung und Kolloquium (Gottesdienst, Kirchenlied, Struktur der EKHN)
Voraussetzung für die Zuerkennung D-Orgel ist das Pedalspiel.
Die D-Qualifikation kann nach mehr als zehnjähriger kirchenmusikalischer Tätigkeit in der Gemeinde auf Antrag des Kirchenvorstandes zuerkannt werden.

E 6 = nicht existent

E 7 = C-Prüfung (lt. Prüfungsordnung) bzw. vergleichbare musikalische Ausbildung:

- Bestandene Zwischenprüfung im Studiengang Kirchenmusik mit entsprechenden Fächern
- Abschluss Schulmusik mit Nachweis des dem Arbeitsbereich (Orgel, Chorleitung, Kinderchorleitung, Posaunenchorleitung, Populärmusik) entsprechenden Instrumentalfachs (mindestens drei Semester) und Kolloquium (Gottesdienst, Kirchenlied, Struktur der EKHN)

E 8 =

- Abschluss Kirchenmusik-B oder A bzw. Bachelor Kirchenmusik oder Master Kirchenmusik
- Abschluss Schulmusik mit Hauptfach nach Arbeitsbereich (Orgel, Chorleitung, Kinderchorleitung, Posaunenchorleitung, Populärmusik) und Kolloquium (Gottesdienst, Kirchenlied, Struktur der EKHN)
- Abschluss Musikstudium mit Hauptfach nach Arbeitsbereich (Orgel, Chorleitung, Kinderchorleitung, Posaunenchorleitung, Populärmusik) und Kolloquium (Gottesdienst, Kirchenlied, Struktur der EKHN, Gemeindesingen)

Das Kolloquium in Gesprächsform führt der Dekanatskantor oder die Propsteikantorin durch.
Gesprächsgrundlage sind die Ausbildungspapiere, die auf der Website des ZV abzurufen sind: www.zentrum-verkuendigung.de/kirchenmusik/ausbildung, dort im Kasten unter: Materialien für die Prüfungsvorbereitung auf die D- und C-Prüfung.

Anhang 2:**Musikalische Kenntnisse für die Eingruppierung
nebenberuflicher Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker**

1. Kirchenmusiker/innen E 4
 - Orgelspiel (einfachste Liedsätze und Stücke)
 - Posaunenchorleitung (Proben und Dirigieren von Stücken im Schwierigkeitsgrad Posaunenchoralbuch zum EG)

2. Kirchenmusiker/innen E 5
 - Orgelspiel (Choräle, Intonationen, Literatur bis zum Schwierigkeitsgrad J.K. Fischer, Präludium und Fughetta Es-dur)
 - Chor- und Kinderchorleitung (homophon vierstimmige Sätze, altersspezifische Lieder)
 - Posaunenchorleitung (Choralvorspiele der Standardliteratur, Instrumentalstücke mittlerer Schwierigkeit), Nachwuchsausbildung
 - Pop-Piano (einfache Songbegleitung)
 - Pop- und Gospelchorleitung (einfache zwei- dreistimmige Sätze)

3. Kirchenmusiker/innen E 7
 - liturgisches Orgelspiel (improvisierte Intonationen, differenzierte Gemeindebegleitung, Literaturspiel im Schwierigkeitsgrad von Bachs Orgelbüchlein oder Präludium und Fuge e-moll BWV 533)
 - Chor- und Kinderchorleitung (leichte motettische Sätze, Gemeingesingen, Aufführung traditioneller Literatur für Kinder, Singspiele, kleinere Musicals)
 - Posaunenchorleitung (schwierige Choralvorspiele und Begleitsätze aus der Standardliteratur, Nachwuchsausbildung)
 - Pop-Piano (Harmonisieren von leichten Songs, Improvisation von Intros auf Basis wichtigster Pop-Stilistiken)
 - Pop- und Gospelchorleitung (Umgang mit leichte Poparrangements, evtl. mit Band-Begleitung)

4. Kirchenmusiker/innen E 8
 - liturgisches Orgelspiel (improvisiertes Choralvorspiel, reich differenzierte Gemeindebegleitung, Literaturspiel mit unbegrenztem Schwierigkeitsgrad)
 - Chor- und Kinderchorleitung (Chorliteratur höherer Schwierigkeit als 3., größere Musicals, Kinderoper)
 - Posaunenchor (höheres Niveau als 3., differenzierte Gottesdienstgestaltung)
 - Pop-Piano (Differenzierte Songbegleitung, Improvisationen, Spielen mit größeren Bandformationen)
 - Pop- und Gospelchorleitung (größere Chorarrangements, Jazzmessen, Musicals mit Band und Orchester)